



Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Innenausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Barbara Ostmeier

Via Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2

Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Moritz Magnussen

Telefon (0431) 988-1627

Telefax (0431) 988-1621

Moritz.Magnussen@landtag.ltsh.de

27. Mai 2019

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Drucksache 19/1286)**
- b) Beauftragter für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene (Drucksache 19/1327 (neu))**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genannten Gesetzesentwürfen danke ich Ihnen recht herzlich.

Weiterhin danke ich Ihnen für die Übersendung der umfangreichen Informationen.

In Schleswig-Holstein leben derzeit 565.263 Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 20% (Stand Dezember 2018). Im Vergleich zu den Erhebungen von Dezember 2015 (544.743) verzeichnen wir einen Anstieg von 3,7%. Aus diesen Zahlen wird die Wichtigkeit deutlich, die Interessen und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen vor Ort zu vertreten. In der UN-Konvention



über die Rechte von Menschen mit Behinderungen findet sich diese gesetzliche Bestimmung wieder. Die UN-Konvention beschreibt den Leitgedanken der sozialen Inklusion. Aus dem Leitgedanken ergibt sich der Auftrag, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zum Bestandteil von Politik zu machen (disability mainstreaming). Diesem Auftrag kann die Kommunalpolitik aber nur dann nachkommen, wenn sie Kommunale Beauftragte oder Beiräte, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen aus eigener Betroffenheit heraus vertreten, flächendeckend bestellt. Hiervon sind wir in Schleswig-Holstein aber noch entfernt.

Auf kommunaler Ebene sind derzeit 46 Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen aktiv. In fünf Kommunen wurden Beiräte bestellt. Diese Beiräte besitzen durch die Gemeinde- und Kreisordnung definierte Rechte und Pflichten. Sie sind in Angelegenheiten, die ihre gesellschaftliche Gruppe betrifft, zu unterrichten und besitzen ein Antrags- und Rederecht in den jeweiligen kommunalen Vertretungsgremien.

Die Kommunalen Beauftragten besitzen keinen rechtlichen Status. Dennoch beobachtet der Landesbeauftragte, dass die Kommunen immer höhere Anforderungen an die Kommunalen Beauftragten bzw. Beiräte stellen. So werden sie bspw. aufgefordert, Stellungnahmen zu Förderanträgen bei Bauvorhaben zum barrierefreien Bauen zu verfassen, die von der Investitionsbank vorgeschrieben sind.

Der Landesbeauftragte machte in seinem 6. Tätigkeitsbericht (Seite 65) und in seinem 7. Tätigkeitsbericht (Seite 69 ff) bereits auf unterschiedliche Probleme der Kommunalen Beauftragten aufmerksam. Seit Jahren beklagen die Kommunalen Beauftragten das fehlende Rede- und Antragsrecht. Dieses benötigen sie jedoch, um sich vor Ort Gehör zu verschaffen und die Interessen ihrer Klientel angemessen zu vertreten. Auch die mangelhafte finanzielle Ausstattung wird von den Kommunalen Beauftragten seit langem bedauert. Darüber hinaus ist eine gesetzliche Verankerung der Kommunalen



Beauftragten zwingend erforderlich, da nicht alle Kommunen die Struktur oder die politische Konstellation aufweisen, Beiräte für Menschen mit Behinderungen bestellen zu können oder zu wollen.

Aufgrund der vorangegangenen Schilderungen begrüßt der Landesbeauftragte ausdrücklich den Gesetzesentwurf des SSW (Drucksache 19/1286), da er eine gesetzliche Verpflichtung für die Schaffung von Kommunalen Beauftragten beschreibt. Gleichzeitig formuliert der Gesetzentwurf, die von den Kommunalen Beauftragten und dem Landesbeauftragten seit langem geforderten Kompetenzen und finanzielle Ausstattung für die Amtsträger.

Der Antrag der AFD-Fraktion (Drucksache 19/1327 (neu)) ist dem Landesbeauftragten nicht weitgehend genug, da er lediglich Kann-Bestimmungen für die Schaffung von kommunalen Beauftragten definiert.

Mit freundlichen Grüßen